

14195/AB
= Bundesministerium vom 26.05.2023 zu 14696/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.248.924

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14696/J-NR/2023 betreffend Organisationsänderungen innerhalb der Ministerien, die die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen am 29. März 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Eingangs wird angemerkt, dass es während des abgefragten Zeitraumes von 2017 bis 2023 mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes 1986 idgF gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Kabinettsmitarbeiter:innen waren im März 2020 (also ca. zwei Monate nach Regierungsantritt) in Ihrem Ministerium beschäftigt?*
 - a. *Wie viele sind es mit Stichtag 20.3.2023? Bitte um konkrete Auflistung, wer für welchen Bereich aktuell zuständig ist und welche Änderungen es seit März 2020 gab.*
 - b. *Wie viele Kabinettsmitarbeiter:innen sind seit Dezember 2017 in den regulären Verwaltungsdienst gewechselt?*
 - i. *Wie viele wurden Beamte?*
 - 1. *Unter welche Verwendungsgruppe fielen diese?*
 - ii. *Wie viele wurden Vertragsbedienstete?*
 - 1. *Unter welche Bewertungsgruppe fielen diese?*

- iii. Wie viele über ein Leiharbeitsunternehmen angestellt?*
- *Wie hoch waren die durchschnittlichen Kosten für alle Kabinettsmitarbeiter:innen pro Monat für die Jahre 2020-2022?*
- a. Auf welcher vertraglichen Basis werden diesen angestellt?*
- i. Wie viele sind auf Basis eines Sondervertrags eingestellt?*
- ii. Wie viele sind Vertragsbedienstete?*
- iii. Wie viele sind in einem Beamtenverhältnis?*
- iv. Wie viele sind über ein Leiharbeitsunternehmen angestellt?*

Hinsichtlich der für den Zeitraum seit 2020 bis zum Stichtag der Anfragestellung angefragten Zahl an Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, deren jeweilige Funktion und Beschäftigungsgrundlage, der Änderungen in deren Zusammensetzung sowie der für die Beschäftigung angefallenen monatlichen Kosten wird auf die Beantwortungen der Parlamentarischen Anfragen Nr. 730/J-NR/2020 vom 6. Februar 2020, Nr. 814/J-NR/2020 vom 13. Februar 2020, Nr. 1557/J-NR/2020 vom 29. April 2020, Nr. 2568/J-NR/2020 vom 30. Juni 2020, Nr. 2633/J-NR/2020 vom 2. Juli 2020, Nr. 3502/J-NR/2020 vom 22. September 2020, Nr. 3613/J-NR/2020 vom 1. Oktober 2020, Nr. 4786/J-NR/2021 vom 4. Jänner 2021, Nr. 5864/J-NR/2021 vom 17. März 2021, Nr. 5973/J-NR/2021 vom 24. März 2021, Nr. 6348/J-NR/2021 vom 21. April 2021, Nr. 6965/J-NR/2021 vom 16. Juni 2021, Nr. 7264/J-NR/2021 vom 7. Juli 2021, Nr. 7964/J-NR/2021 vom 22. September 2021, Nr. 8091/J-NR/2021 vom 30. September 2021, Nr. 9044/J-NR/2021 vom 18. Dezember 2021, Nr. 9148/J-NR/2021 vom 23. Dezember 2021, Nr. 10359/J-NR/2022 vom 24. März 2022, Nr. 10448/J-NR/2022 vom 31. März 2022, Nr. 11351/J-NR/2022 vom 15. Juni 2022, Nr. 11528/J-NR/2022 vom 30. Juni 2022, Nr. 12371/J-NR/2022 vom 21. September 2022, Nr. 12456/J-NR/2022 vom 3. Oktober 2022, Nr. 13363/J-NR/2022 vom 14. Dezember 2022, Nr. 13401/J-NR/2022 vom 14. Dezember 2022 sowie Nr. 14686/J-NR/2023 vom 29. März 2023 verwiesen, die das Personal von Kabinetten aus unterschiedlichsten Blickwinkeln des Personalvollzugs bereits umfangreich beleuchten.

Hinsichtlich der seit Dezember 2017 erfolgten Wechsel von Kabinetsreferentinnen und -referenten in den regulären Verwaltungsdienst des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle) wird für den Zeitraum bis zum 7. Mai 2021 auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 6569/J-NR/2021 vom 7. Mai 2021 verwiesen. Seit dem 8. Mai 2021 bis zum Stichtag des Einlangens der Anfrage haben insgesamt drei Kabinetsreferentinnen und -referenten in den regulären Verwaltungsdienst gewechselt. Die Beschäftigungsgrundlage dieser ehemaligen Kabinetsreferentinnen und -referenten ergibt sich in einem Fall aus dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und in zwei Fällen aus dem Vertragsbedienstetengesetz 1948.

Zu den Fragen 3 und 4:

- Wie viel Planstellen hatte Ihr Ministerium im Dezember 2017?
- Wie viele Planstellen hat Ihr Ministerium im März 2023?

Dazu wird auf den für das Jahr 2017 gültigen Personalplan 2017 (BGBl. I Nr. 101/2016) in der Fassung der 1. Anpassung 2017 (Beschlussfassung im 48. Ministerrat, wirksam mit 22. August 2017, öffentlich abrufbar unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/die-bundesregierung/ministerratsprotokolle/ministerratsprotokolle-xxv-regierungsperiode/beschlussprotokoll-des-48-ministerrates-vom-22-august-2017.html>) und den für das Jahr 2023 gültigen Personalplan 2023 (BGBl. I Nr. 183/2022 und BGBl. I Nr. 184/2022) verwiesen.

Zu Frage 5:

- Gab es seit Dezember 2017 Organisationsreformen (Änderungen der Geschäftseinteilung) innerhalb Ihres Ministeriums?
 - a. Wenn ja, wie sahen diese aus?
 - b. Inwiefern wurden bei Organisationsreformen die Anzahl der Sektionen und deren Zuständigkeiten geändert?
 - c. Kamen Sektionen durch Änderungen des Bundesministeriengesetzes von einem anderen Ministerium zu Ihrem?
 - i. Wenn ja, welche waren das?
 - ii. Wenn ja, wurde in diesem Zusammenhang die Sektionsleitung neu ausgeschrieben bzw. besetzt?
 1. Wenn ja, welche und wann?
 - d. Inwiefern wurden bei Organisationsreformen die Anzahl der Abteilungen und deren Zuständigkeiten geändert?
 - i. Handelt es sich bei den Abteilungsleitungspositionen immer um unbefristete Anstellungsverhältnisse?
 - ii. Wie viele Abteilungen/Stabsstellen sind im März 2023 lediglich interimistisch besetzt und warum?
 1. Sofern eine interimistische Besetzung vorliegt, wann soll bei welcher Abteilung/Stabsstelle die Leitung ausgeschrieben werden und warum wurde eine diesbezügliche Ausschreibung bisher unterlassen?
 - e. Ging Aufgaben-/Zuständigkeitsbereiche der Sektionen oder deren Abteilungen an den Generalsekretär?
 - i. Wenn ja, welche waren das?
 - ii. Wenn ja, wann geschah das?
 - iii. Wenn ja, aus welchem Grund geschah das?

Dazu wird auf die als Beilagen angeschlossenen Geschäftseinteilungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (bzw. dessen Vorgängerministerien in den Bereichen Bildung bzw. Wissenschaft und Forschung) vom 1. Oktober 2017 (GE BMWFW), 17. Oktober 2017 (GE BMB), 1. Februar 2018, 5. April 2018, 17. Juli 2018, 1. August 2019, 1. Mai 2020, 1. Juli 2021, 1. März 2022, 1. September 2022 sowie 1. März 2023 verwiesen, die alle Änderungen der Zentralstelle umfassend darstellen.

Im Zuge der Novelle BGBl. I Nr. 164/2017 zum Bundesministeriengesetz 1986 wurden mit Wirksamkeit vom 8. Jänner 2018 die Sektionen IV, V und VI (Bereich Wissenschaft und Forschung) aus dem ehemaligen Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft mit dem damaligen Bundesministerium für Bildung in das neu geschaffene Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zusammengeführt. Bei den Sektionen IV und V kam es zu keinen Änderungen im Zuge der Zusammenlegung der Ministerien, diese wurden somit auch nicht neu ausgeschrieben.

Mit Geschäftseinteilungsänderung vom 5. April 2018 wurde die Präsidialsektion Bildung mit der Sektion VI (Präsidialsektion Wissenschaft und Forschung) in die neue Präsidialsektion zusammengeführt. Im Zuge dessen wurde der bisherige Leiter der Präsidialsektion Bildung von dieser Funktion abberufen und die damalige Leiterin der Sektion VI mit der Leitung betraut.

Aufgrund zahlreicher organisatorischer Umstrukturierungen im Zuge der Geschäftseinteilungsänderung vom 17. Juli 2018 wurde die Leitung der Präsidialsektion neu ausgeschrieben.

Mit Geschäftseinteilungsänderung vom 5. April 2018 wurde die Sektion VI (Bildungsentwicklung und Bildungsmonitoring) neu errichtet und anschließend öffentlich ausgeschrieben. Im Zuge der Geschäftseinteilungsänderung vom 17. Juli 2018 wurde die Sektion VI zu Sektion III; es kam jedoch zu keiner Änderung von Zuständigkeiten.

Mit Geschäftseinteilungsänderung vom 17. Juli 2018 wurden weiters die ehemalige Sektion I (Allgemeinbildung) und die ehemalige Sektion II (Berufs- und Erwachsenenbildung) aufgelöst und die Sektion I (Allgemeinbildung und Berufsbildung) wurde neu geschaffen. Die bisherigen Leiter der Sektionen I und II wurden abberufen und die Funktion der Leitung der Sektion I neu ausgeschrieben.

Ebenfalls mit Geschäftseinteilungsänderung vom 17. Juli 2018 kam es zu einer umfassenden Neustrukturierung der Sektion III (Pädagogische Hochschulen, Personalvollzug und Schulerhaltung). Die Gruppe für Personalcontrolling, Logistik und Schulrecht wurde in die Sektion integriert und zudem wurde eine neue Gruppe Personalentwicklung von Pädagog/innen geschaffen. Innerhalb Letzterer wurde eine Abteilung für Personalentwicklung von Pädagog/innen und Steuerung der Pädagogischen

Hochschulen gegründet, welche neben der Steuerung der Fortbildung von Pädagoginnen und Pädagogen sowie Schulleitungen auch für die Schulentwicklungsbegleitung und für die Entwicklung neuer Konzepte entlang aller Personalprozesse Verantwortung trägt. Die Abteilung Pädagog/innenaus-, -fort- und -weiterbildung für berufsbildende Schulen wurde in die Gruppe Personalentwicklung von Pädagog/innen transferiert.

Aufgrund dieser weitreichenden Änderung der Aufgaben wurde die bisherige Leitung der Sektion III abberufen und die Funktion der Leitung der Sektion II (Personalentwicklung, Pädagogische Hochschulen, Schulerhaltung und Legistik) neu ausgeschrieben.

Für die im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Stichtag des Einlangens der Anfrage interimistisch besetzten Abteilungsleitungen sind die Begutachtungsverfahren im Laufen bzw. werden die Ausschreibungen zeitnah erfolgen. Die Bestellungen von Abteilungen erfolgt grundsätzlich unbefristet.

Das Generalsekretariat dient im Hinblick auf die effiziente Umsetzung der strategischen Ressortziele in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung der zusammenfassenden Behandlung aller zum Wirkungsbereich des Bundesministeriums gehörenden umfangreichen Geschäfte und wirkt als koordinierender Schnittpunkt der Administration auf die einheitliche Zusammenarbeit aller Sektionen im Sinne eines abgestimmten, ergebnis- und wirkungsorientierten Vollzugs der Verwaltungsaufgaben hin, zumal etliche Aufgabenfelder der Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung Querschnittsmaterien darstellen, deren effektive Bearbeitung häufig eine koordinierte Zusammenarbeit mehrerer Sektionen erfordert. Es wurden daher auch keine Zuständigkeitsbereiche einzelner Sektionen oder Abteilungen an das Generalsekretariat übertragen.

Zu Frage 6:

- *Wie viele und welche Anstellungsverträge von Sektionsleitungen laufen in Ihrem Ministerium im Jahr 2023, 2024 und 2025 aus?*
 - a. *Auf welcher vertraglichen Basis sind die Sektionsleitungen besetzt?*
 - i. *Welche sind Vertragsbedienstete?*
 - ii. *Welche sind in einem Beamtenverhältnis?*
 - iii. *Gibt es Sektionsleitungen, die über eine [sic!] Leiharbeitsunternehmen angestellt sind?*
 - 1. *Wenn ja, welche sind das?*
 - iv. *Gibt es Sektionen, deren Leitung interimistisch besetzt sind?*
 - 1. *Wenn ja, welche und seit wann?*

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung laufen in den Jahren 2023, 2024 und 2025 folgende befristete Sektionsleitungsbestellungen aus:

Jahr	Sektionsleitung
2023	III und IV (wurden wiederbestellt)
2024	II
2025	V

Die Beschäftigungsgrundlagen der Sektionsleitungen im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung stellen sich zum Stichtag der Anfragestellung wie folgt dar:

Beschäftigungsgrundlage	Sektionsleitung
Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979	I, III und V
Vertragsbedienstetengesetz 1948	Präs., II und IV
Arbeitsleihe	Keine
vorübergehend mit der Leitung betraut	Keine

Zu Frage 7:

- *Welche Bundesbeteiligungen liegen in der Zuständigkeit Ihres Ministeriums?*
 - a. Bitte um Auflistung der Beteiligungen und deren Beteiligungsausmaß der Republik Österreich sowie um Auflistung der jeweiligen Vorstände bzw. Geschäftsführer: innen mit Angabe zum Ende ihrer Verträge.

An folgenden Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit ist das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung als Eigentümerressort zu jeweils 100% beteiligt und es sind nachstehende Leitungsfunktionen (Geschäftsführungen) bestellt:

Bundesbeteiligung	Leitungsfunktion (Geschäftsführung)	Funktionsperiodenende
OeAD – Agentur für Bildung und Internationalisierung	Dr. Jakob Calice, PhD	bis 31.12.2023
Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH	Mag. Wolfgang Hamedinger	bis 31.12.2024
Österreichische Menschenbetriebsgesellschaft bmH	DDr. Franz Haslauer	bis 30.06.2026

Beilagen

Wien, 26. Mai 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

